



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

**Sitzungstermin:** Montag, den 07.09.2020

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:55 Uhr

**Tagungsort:** Atterseehalle

### Anwesend sind:

- |   |     |   |
|---|-----|---|
| 1. Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42         | SPÖ |   |
| 2. GV Helga Gassner, Aufham 6                         | ÖVP |   |
| 3. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2      | SPÖ |   |
| 4. GV Helga Sturm, Pausingerweg 16                    | FPÖ |   |
| 5. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13                | ÖVP |   |
| 6. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7                     | ÖVP |   |
| 7. GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7                  | SPÖ |   |
| 8. GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77                     | SPÖ |   |
| 9. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44                   | SPÖ |   |
| 10. GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17      | ÖVP |   |
| 11. GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95            | ÖVP |   |
| 12. GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14                | ÖVP |   |
| 13. GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14                | FPÖ |   |
| 14. GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71           | FPÖ |   |
| 15. GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11                | SPÖ |   |
| 16. GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11     | SPÖ |   |
| 17. EGR Ing. Gerhard Gschwandtner, Nußdorferstraße 36 | ÖVP | Vertretung für Herrn DI Peter Dobringer |
| 18. EGR Mag. Franz Schiemer, Ältenberg 27             | ÖVP | Vertretung für Herrn Martin Höchsmann   |
| 19. EGR Johannes Raudaschl, Kirchenstraße 9/6         | SPÖ | Vertretung für Herrn Gerald Stauer      |

### Es fehlen entschuldigt:

- |  |     |
|--|-----|
| 20. Vbgm Martin Höchsmann, Abtsdorf 142      | ÖVP |
| 21. GR DI Peter Dobringer, Attergaustraße 15 | ÖVP |
| 22. GR Gerald Stauer, Waldweg 8              | SPÖ |

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **24.08.2020** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste zur Frageviertelstunde und ersucht um deren Wortmeldungen. Hanna Katzgraber ersucht darum ihr Einbringen, welches sie anschließend dem Vorsitzenden in schriftlicher Form übergibt, in das Protokoll aufzunehmen. Sie berichtet darin erneut über ihre Wahrnehmung der Situation am Malerhügel und ersucht um eine Erweiterung der Frageviertelstunde zu Beginn der Gemeinderatssitzungen um den Bürgern mehr Raum zur Mitwirkung zu geben.

Ein weiterer Anrainer vom Malerhügel schließt sich dem vorgebrachten Thema inhaltlich an und kritisiert das, aus seiner Sicht fehlerhafte, Zustandekommen des mittlerweile von der Aufsichtsbehörde verordnungsgeprüften und rechtskräftigen Bebauungsplanes in diesem Bereich.

#### Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Verträge mit GSG Lenzing
- 3 Neuvergabe Wohnung Top 1 Kirchenstraße 9
- 4 Weiterführung KEM Energie Regatta
- 5 Allfälliges

## Protokoll:

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

1. In der Sitzung des Gemeindevorstands am heutigen Tage wurde eine Vergabe von Lieferungen und Leistungen beschlossen und zwar an die Firma Rosenauer in der Höhe von €3.039,85 für die Reparatur der Kühlanlage für den Restaurantbetrieb im Strandbad.

### **2. Verträge mit GSG Lenzing**

---

#### **Sachverhalt:**

Nach Beschluss des Gemeinderats zur Kooperation mit der GSG Lenzing in den Projekten Wohnbau mit Arztpraxis an der Hofwies und Wohnbau Oberbach vom 29.06.2020 wurde die Kanzlei Dr. Häupl mit der Erstellung des diesbezüglichen Vertragswerkes beauftragt.

Der Gemeinderat möge in einzelnen Beschlüssen über die Genehmigung folgender in der Anlage befindlicher Verträge abstimmen:

#### Kombinationsgebäude Wohnen/Arztpraxis

2.a\_Baurechtsvertrag ENDFASSUNG – regelt das Verhältnis zwischen GSG und Gemeinde in Bezug auf die Bebauung des gemeindeeigenen Grundstücks und den damit verbundenen Baurechtszins.

2.a\_Mietvertrag ENDFASSUNG – regelt das Verhältnis zwischen GSG als Eigentümerin des entstehenden Gebäudes und der Gemeinde als mietende Partei der darin befindlichen Ordinationsräumlichkeiten.

#### Wohnprojekt Oberbach

2.b\_Baulandsicherungsvertrag ENDFASSUNG – sichert eine widmungsgemäße und zeitgerechte Nutzung der Grundstücke, basierend auf der aktuellen mit allen (auch privaten) Widmungswerbern abzuschließenden Vereinbarung.

Die in der Vorberatung des zuständigen Ausschusses festgehaltenen Punkte wurden mit RA Dr. Häupl und Vertretern der GSG wie beschlossen diskutiert und je nach Möglichkeit bzw. rechtlicher Sinnhaftigkeit in die Vertragsentwürfe aufgenommen.

Die gemäß Vorberatung im zuständigen Ausschuss abgestimmten Vertragsentwürfe wurden den Mandataren via Session Net zur Kenntnis gebracht und alle Mandatäre eingeladen inhaltliche Detailfragen im Vorfeld der Sitzung an die Amtsleitung zu richten.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 über die Verträge vorberaten und einstimmig die folgenden Punkte für die finale Ausarbeitung bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat beschlossen:

#### Baurechtsvertrag:

- Vermessung soll von der GSG getragen werden. Falls es keine Baugenehmigung gibt soll ein Side Letter erstellt werden wie die Kosten aufgeteilt werden
- Es können bis zu 10 Wohnungen geplant werden
- Baubeginn spätestens Frühjahr 2021 und 3 Monate nach Rechtskraft des Baubescheides, Bauzeit 18 Monate
- Der Bauausschuss sollte ein Mitspracherecht über die Außengestaltung des Gebäudes erhalten (Farbe, Fassade, usw.).

#### Mietvertrag:

- Definition Edelrohbau

- Der Mieterin der Arztpraxis soll eine Hausratversicherung vorgeschrieben werden

Aufgrund der Planung der Maul Architekten soll in der Sportstraße ein Gehsteig mit Längsparkplätze errichtet werde eine genau Planung soll mit den Architekten noch abgestimmt werden.

#### Baulandsicherung Oberbach.

- Ein weiterer Punkt bezüglich des Zuweisungsrechts der Wohnungen sollte in den Vertrag eingefügt werden.

Die vorliegenden Verträge sollen noch mit Vertretern der Gemeinde, DR. Heinz Häupl und Vertretern der GSG bis zur Gemeinderatssitzung fertig ausgearbeitet werden.

#### **2.a Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GV Helga Gassner stellt fest, dass das Mitsprachrecht des Bauausschusses in Hinsicht auf die Außengestaltung nicht im Vertrag enthalten sei. Der Vorsitzende erwidert, dass die Aufnahme dieses Punktes in der finalen Verhandlung mit der GSG und Dr. Häupl seitens der GSG abgelehnt und auch von Dr. Häupl als unüblich für einen Baurechtsvertrag beurteilt worden sei.

Der Gemeinderat könne letztendlich auf die Außengestaltung keinen Einfluss nehmen, sondern wie sonst auch üblich, nur die Baubehörde im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Grundlagen.

GR MMag. Volker Biladt erkundigt sich nach der laufenden monatlichen Belastung die der Gemeinde aus dem Delta von Baurechtszins und Mietkosten bleiben werde. Der Vorsitzende erwidert, dass es voraussichtlich rund €1.500 im Monat sein werden.

EGR Mag. Franz Schiemer weist auf unterschiedliche Bezifferungen des Baurechtszinses im Vertrag hin. Der Vorsitzende klärt auf, dass es sicher hierbei einmal um den monatlichen und an anderer Stelle um den jährlichen Betrag pro Quadratmeter handle.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Vertragsentwurf des Baurechtsvertrages für das Kombinationsgebäude Wohnen/Arztpraxis zu genehmigen.**

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GR Teja Steinleithner.**

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Vertragsentwurf des Mietvertrages für die Arztpraxis zu genehmigen.**

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GR Teja Steinleithner.**

#### **2.b Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GV Helga Gassner stellt fest, dass die ganze ÖVP Fraktion das Projekt aus den bereits in der letzten Sitzung genannten Gründen grundsätzlich ablehne.

EGR Mag. Franz Schiemer stellt fest, dass der vorliegende Baulandsicherungsvertrag die Möglichkeit eröffne die Option einem anderen gemeinnützigen Wohnbauträger zu übergeben.

Der Vorsitzende erwidert, dass die angesprochene Formulierung aus der Präambel nur erklärend für das generelle Zustandekommen sei und abgesehen davon auch explizit darauf hinweise, dass die Weitergabe bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2020 erfolgt ist.

EGR Mag. Franz Schiemer fordert, dass die dauerhafte Begründung eines Hauptwohnsitzes auch zivilrechtlich vertraglich dauerhaft sichergestellt werden müsse. Dies sei aus seiner Sicht für die Mietkaufwohnungen idealerweise mit einer entsprechenden Eintragung in das Grundbuch abzusichern. Nur so könne das Ziel der Gemeinde auch langfristig durchgesetzt werden.

Der Vorsitzende bestätigt, dass er dies sicher befürworten würde, sofern diese Vorgehensweise auch im rechtlichen Rahmen möglich sei und schlägt vor, einen entsprechenden Passus in den Genehmigungsbeschluss mitaufzunehmen.

GR Teja Steinleithner stellt klar, dass der Mietkauf eine einseitige Option zum Kauf für eine Person sei, ansonsten wäre es ja gleich ein Kaufvertrag der entsprechende Steuern und Gebühren auslösen würde. Daher könne auch nur die GSG mit dem jeweiligen Interessenten eine diesbezügliche Vereinbarung treffen. Man könne allerdings theoretisch eine diesbezügliche Verpflichtung der GSG im Baulandsicherungsvertrag mitaufnehmen. GR Teja Steinleithner ergänzt, die GSG verliere sofort die Gemeinnützigkeit, sobald sie einen Nebenwohnsitz zulassen würde.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich im Falle der Verordnung eines Vorbehaltsgebietes nach dem Grundverkehrsgesetz diese Diskussion überhaupt erübrige.

GR Erwin Emhofer hinterfragt wie die tatsächliche Nutzung überhaupt geprüft werden könne.

GR Teja Steinleithner erwidert darauf, dass der Bürgermeister grundsätzlich nach Gesetz verpflichtet sei, die widmungskonforme Nutzung zu prüfen, was allerdings in so gut wie keiner Gemeinde oder Stadt exekutiert werde.

Wenige Ausnahmen in Tirol würden inzwischen versuchen aufgrund von Hinweisen wie beispielsweise Abfallmengen oder Wasserverbrauch gegen illegale Nebenwohnsitze vorzugehen. Hier werde es in der Zukunft sicher noch spannende Entwicklungen und möglicherweise auch neue gesetzliche Instrumente geben.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag für das Wohnprojekt Oberbach mit der Ergänzung des von Franz Schiemer eingebrachten Vorschlages, sofern dieser rechtlich umsetzbar ist, zu genehmigen.**

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. 11 Stimmen dafür durch die gesamte SPÖ Fraktion, sowie EGR Mag. Franz Schiemer, GV Helga Sturm und GR Hermann Mayr sen. Eine Stimmenthaltung durch GR Teja Steinleithner. 7 Gegenstimmen durch die ÖVP Fraktion mit Ausnahme von EGR Mag. Franz Schiemer.**

#### **Anlagen:**

2.a\_Baurechtsvertrag ENDFASSUNG

2.a\_Mietvertrag ENDFASSUNG

2.b\_Baulandsicherungsvertrag ENDFASSUNG

### **3. Neuvergabe Wohnung Top 1 Kirchenstraße 9**

---

#### **Sachverhalt:**

Der Mietvertrag für die Wohnung Top 1 in der Kirchenstraße 9 wurde unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist per 31.12.2020 gekündigt. Im Gemeindevorstand soll eine Empfehlung für die Vergabe im Gemeinderat vorberaten werden. In der Anlage befinden sich das Exposé der gegenständlichen Wohnung, sowie die Reihung der angemeldeten Interessenten gemäß der geltenden Vergaberichtlinien aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.02.2010.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat für die Vergabe der Wohnung Top 1 Kirchenstraße 9, die folgende Reihung zu empfehlen:

1. Esterbauer Martina mit 40 Punkten
2. Scheibmayr Lisa mit 30 Punkten
3. Kettl Marcel mit 20 Punkten

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat für die Vergabe der Wohnung Top 1 Kirchenstraße 9, die folgende Reihung zu genehmigen:**

1. Esterbauer Martina mit 40 Punkten
2. Scheibmayr Lisa mit 30 Punkten
3. Kettl Marcel mit 20 Punkten

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Expose Top 1 Kirchenstrasse 9

Vormerkliste Stand 27082020

Wohnungsvergaberichtlinien GR 11022010

#### **4. Weiterführung KEM Energie Regatta**

---

**Sachverhalt:**

**1) Teilnahme der Gemeinde bei der WF I (Weiterführung I) der KEM Energie-Regatta.**

Die Gemeinde [Gemeinde] war 3 Jahre Mitgliedsgemeinde der KEM Energie-Regatta

Die Umsetzungsphase wurde erfolgreich abgeschlossen, was auch vom KEM Qualitätsmanagement bestätigt wurde.

In diesen 3 Jahren wurde bei einer finanziellen Beteiligung aller 13 Mitgliedsgemeinden von € 40.600,- ein Mehrwert von ca. € 300.000,- generiert. Der Einsatz von knapp 40 ct pro Einwohner und Jahr hat sich damit ca. versiebenfacht.

Die Umsetzungsphase der KEM Energie-Regatta endete am 31.07.2020.

Das KEM Programm lässt eine Weiterführung zu, die aufgrund des vorhandenen Potentials in den Gemeinden sehr sinnvoll ist.

Der Weiterführungsantrag wird bereits ausgearbeitet und muss bis 23.10.2020 12:00 eingereicht werden.

Für die Position der zukünftige KEM ManagerIn gibt es bereits BewerberInnen. Die Auswahl erfolgt in den nächsten Wochen. Die zukünftige KEM ManagerIn wird daher bereits am Antrag mitarbeiten.

**2) Zurverfügungstellung der Eigenmittel der KEM Energie-Regatta**

Die Mittel einer Modellregion setzen sich aus 2 Teilen zusammen:

Ca. 75% des Budgets kommen vom Klima und Energiefonds. Die verbleibenden ca. 25 % kommen aus Mitteln der Gemeinden wobei mindestens die Hälfte davon in bar zur Verfügung zu stellen ist und die weiteren 50% in Form von In-Kind-Leistungen erbracht werden können.

Die Aufteilung der Eigenmittel auf die Gemeinden erfolgt nach der Anzahl der Einwohner.

Herangezogen wird hierfür die Einwohnerzahl aus den aktuellen Einreichunterlagen des KliEn Fonds für die KEM Weiterführung.

Das sind:

Attersee a. Attersee	1.599
Attnang-Puchheim	8.844
Aurach am Hongar	1.702
Berg im Attergau	1.037
Lenzing	4.986
Nußdorf a. Attersee	1.149
Schörfling a. Attersee	3.425
Seewalchen a. Attersee	5.509
St. Georgen i. Attergau	4.357
Steinbach a. Attersee	874
Straß i. Attergau	1.477
Unterach a. Attersee	1.448
Weyregg a. Attersee	1.599
Frankenmarkt	3.673
Gampern	2.917
Vöcklamarkt	4.890

### **3) Zustimmung zur Mitgliedschaft beim neu zu gründenden Verein „Energie-Regatta“**

Der lose Zusammenschluss der 13 KEM Gemeinden verursachte in den vergangenen 3 Jahren einiges an Mehrarbeit und verkomplizierte die Abwicklung von Vorgängen und Projekten. Deshalb befürwortet der Lenkungsausschuss der KEM Energie Regatta die Gründung eines Vereins um einen eigenen Rechtskörper zur Verfügung zu haben. Dieser Verein dient als Träger der KEM Energie-Regatta sowie als Öffentlich-Öffentlicher Partner des Klima- und Energiefonds und zur Abwicklung der finanziellen sowie organisatorischen Belange der KEM Energie-Regatta.

### **4) Personen welche als Vertretung der Gemeinden in den Verein entsandt werden.**

Dem Verein Energie-Regatta können nur Gemeinden beitreten. Vertreten werden die Gemeinden durch namhaft gemachte VertreterInnen und ihre StellvertreterInnen. Unabhängig von der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinde wird jeweils eine VertreterIn und eine StellvertreterIn von jeder Gemeinde nominiert. Entsprechend der Vereinsstatuten können VertreterIn und ihre StellvertreterIn auch andere Personen als gewählte Mandatare sein Für die Gemeinde Attersee am Attersee sind das:

Frau/Herr ... als Vertreterin der Gemeinde Attersee am Attersee und  
Frau/Herr ... als Stellvertreter

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die weitere Teilnahme an der KEM Energie Regatta, die Finanzierung mit einem Betrag von € 0,40 pro Einwohner und Jahr in Form von Geldmitteln und den Beitritt zum zu gründenden Verein zu empfehlen. Ebenso wurde im Gemeindevorstand am 07.09.2020 beschlossen, dem Gemeinderat die Entsendung des Obmannes des Energieausschusses und dessen Stellvertreter also von Herrn GV Ing. Wolfgang Neuwirth als Vertreter der Gemeinde Attersee am Attersee und Herrn GR Florian Eicher als seinen Stellvertreter zu empfehlen.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. GR MMag. Volker Biladt erkundigt sich, ob es in der Gemeinde Attersee bisher eigentliche irgendwelche auf Klimaschutzmaßnahmen bezogene Aktivitäten gegeben habe. Der Vorsitzende erwidert, dass über die KEM die Sicherstellung einer Förderung für die Errichtung einer PV Anlage im Strandbad erwirkt wurde. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

#### **Beschluss zu Punkt 1:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Gemeinde Attersee am Attersee wird auch in der nächsten Phase (Weiterführung I) der KEM Energie-Regatta eine Mitgliedsgemeinde sein und ermächtigt den Bürgermeister die Absichtserklärung zur Teilnahme zu unterzeichnen (siehe Anlage).

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

#### **Beschluss zu Punkt 2:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Gemeinde Attersee am Attersee wird in der Phase „Weiterführung I“ der KEM Energie-Regatta einen Betrag von € 0,40 pro Einwohner und Jahr in Form von Geldmitteln zur Verfügung stellen.“

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

#### **Beschluss zu Punkt 3:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Gemeinde Attersee am Attersee befürwortet die Gründung des Vereins Energie-Regatta entsprechend der beigefügten Vereinsstatuten und wird diesem Verein bei der konstituierenden Sitzung beitreten.“

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

#### **Beschluss zu Punkt 4:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

„Herr GV Ing. Wolfgang Neuwirth wird als Vertreter der Gemeinde Attersee am Attersee nominiert und Herr GR Florian Eicher als Stellvertreter“

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. 2 Stimmenthaltungen durch GV Ing. Wolfgang Neuwirth und GR Florian Eicher.

**Anlagen:**

Vereinsstatuten Energie-Regatta – 200804

KLIEN\_Absichtserklaerung\_Kofinanzierung\_KEM Energie-Regatta

**5. Allfälliges**

GR Mag(FH) Herwig Kaltenböck ersucht das Ergebnis der Umfrage des Bedarfes nach GTS Betreuung auch den befragten Eltern zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende erwidert, dass eine solche bisher nur für den KiGa durchgeführt wurde und von der Schulleitung aufgrund der ungewissen Situation durch Covid19 in Bezug auf den generellen Schulbetrieb erst zu Schulbeginn gemacht werde. Die weitere diesbezügliche Kommunikation mit den Eltern laufe direkt über Kindergarten- bzw. Schulleitung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:55 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 10.09.2020.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 29.10.2020 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 29.10.2020

(Vorsitzender)

(Für die ÖVP)

(Für die SPÖ)

(Für die FPÖ)